



XI.

→ Die Wiedertäufer in Rostock.*)

Von Dr. K. E. H. Krause †.

Daß man nach dem Münsterer Wiedertäufer-Königreich in den Hansestädten eifrig nach den Täufern suchte, und daß man Häupter von ihnen in Rostock vermutete, ist lange bekannt. Brachte man doch den Pastor zu St. Marien, Heinrich Techens, in den Verdacht, es mit ihnen zu halten, und vielleicht hat er, trotz fürstlicher Anerkennung seiner Rechtgläubigkeit, aus diesem Grunde später seine Stellung verloren. Überhaupt hat die reformatorische Idee in unserem Ostseewinkel von Stralsund bis Wismar eine eigene Färbung gehabt; sie ist ursprünglich kaum lutherisch gewesen, wenigstens nicht mit klarem Bewußtsein von der Lehre. Vielleicht liegt es darin, daß sie hier nicht von den Augustinern ausging, sondern von den Franziskanern, den Minderbrüdern, und es ist daher ein seltsames Verkennen, wenn nachher so eifrig von protestantischer Seite auch hier im Norden auf diese „grauen Mönche“, die man der braungrauen Farbe der Kutte wegen mit den wirklich grauen oder „grisen“ Cisterziensern zusammenwarf, gescholten wurde. In Hamburg und Lübeck brachte erst der herbeigerufene eifrige Schüler Luthers, Johannes Bugenhagen, der Doktor Pommer, die wirklich lutherische Lehre zum Siege, und von dort aus, wo sich nun eine Hochburg der Orthodoxie unter den Pastoren ausbildete, wirkte man unter Fürsten und Städten weiter. Die ins Land gerufenen fremden mitteldeutschen Prediger und Superintendenten vollendeten dann das Gebäude. Erst wenn diese Tatsachen klarer ans Licht gezogen sind, kann man den mannigfachen geistlichen Hader in den Städten jener Zeit verstehen, noch aber liegt arges Dunkel darüber, so sehr man auch die Geschichte der Reformation unserer Städte zu kennen glaubt. Ursprünglich war überall der Rat gegen die nivellierende Reformation gewesen; als er sie einmal angenommen hatte, stand er, in unseren Gegenden wenigstens, nachher auf der Seite der volkstümlicheren, weniger gelehrt-theologischen Richtungen; nicht gerade aktiv, aber doch in milder Duldung. Professor Ritschl scheint ohne weiteres das minoritische Wesen in dem unten zu nennenden Aufsätze für den „Taufgesinnten“ verwandt zu halten, wenigstens die Minoriten „vom Über-

*) Gedr. in der Rost. Zeitung 1885, N.Nr. 264, 270.

glauben“, worunter er denn wohl die Partei der „Observanten“ versteht. Wir wollen hier daran erinnern, daß der Rostocker Franziskaner Stephan Kempe (d. h. aus Campen) der eigentliche Reformator Hamburgs wurde, daß der in Rostock evangelisch predigende Franziskaner Valentin Korte aus Lübeck, nachher in seiner Vaterstadt als Dr. Valentinus Curtius einer der ersten lutherischen Pastoren war, und daß der erste Reformator Wismars, der später niedergetretene Heinrich Never, ebenfalls ein Franziskaner gewesen ist. Da der Guardian, also der Oberste des Rostocker Katharinenklosters, jenen schon evangelisch predigenden Stephan Kempe mit Aufträgen an den Konvent in Hamburg schickte, so war im Rostocker Franziskanerkloster damals kaum eine ausgesprochene Feindschaft gegen die reformatorische Lehre. Dann steht aber die ganze Tradition von den Verfolgungen Joachim Slüters durch diesen Orden so ziemlich in der Luft. Betrachten wir aber das Aufkommen der Reformation in unserer Stadt, zunächst schon das sichere Vorkommen wiklefitischer Lehre unmittelbar nach der Gründung der Universität (1419), dann das Bestehen Böhmischer-Brüder-Gemeinden mit ihrer Waldensischen Lehre, wie sie am Ende des 15. Jahrhunderts in Nicolaus Rus (Rutze), dann in Conrad Pegel im 16. Jahrhundert hervortritt und sicher im Geheimen wucherte, dann das Predigen des jungen Lutheranischen Domkaplans Sylvester Tegtmeier 1520 bis 1522 in der St. Jakobikirche, darauf Joachim Slüters und Paschen Gruwels jedenfalls turbulentes Auftreten in St. Peter, die offenbar hier gehaltenen Predigten des Johann Fritze (Fritzhaus) vor 1526 und des Wilmsen (Wilhelmi) etwas später, 1526 den Druck Zwinglischer Sätze durch Ludwig Dietz, und den Austritt des angesehenen Dominikaners Friedrich von Hüventhal*) spätestens 1529 aus dem Johanniskloster, der auch hier predigte und eine frühere Nonne heiratete: so sehen wir freilich ein gährendes, vielfach unklares Gewirre, bis am 1. April 1531 die reformatorische Bewegung in mäßiger Form, aber wie Luther's und Melanchthon's, auch Urbanus Rhegius' Briefe an den Rat erweisen, in einer von Luther gebilligten Weise durchdrang. Gegen sie lehnte sich indessen nach Luther's Ausdruck schon am Ende des Jahres „ein zänkischer Prediger“ auf, der dem Zusammenhange nach kaum anders als auf Slüter selbst oder auf Peter Hackendahl gedeutet werden kann, da diese offen und heftig gegen lateinische Gesänge und gegen die Ohrenbeichte eiferten. Die gewaltsame Durchführung der Reformation durch den bekannten Juristen Dr. Johann Oldendorp, dessen späterer Eintritt in das Wullenweber'sche Regiment in Lübeck, und sein von dort in Rostock ferner geübter Einfluß, der Aufstand von 1534, läßt es dann wohl erklären, daß nach dem Untergange Wullenweber's und nach der Wiedertäufer-Katastrophe in Münster die Räte von Hamburg und Lübeck sorgsam über das Niederhalten dieser Partei wachten und das gährende Wesen in Rostock und Wismar als „Schwarmgeisterei“ ohne weiteres

*) Er wird „Ordensrector“ genannt, wurde 1529 Prediger in Göttingen, aber in demselben Jahre vom Rate wieder entlassen, später Pastor zu Hoheneggelsen im Hildesheimischen.

ansahen, mochte es nun Zwinglitum (wie in Wismar) sein oder Täuferium, oder auch nur rebellisch auftretendes, freieres Luthertum. Auf der Folter hatte ja Wullenweber sich selbst, Oldendorp und Never als täuferisch genannt — aber freilich auch die Aussagen widerrufen. Oldendorp nahm bekanntlich nach dem an Wullenweber durch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel verübten Justizmorde eine höchst ehrenvolle Stellung an der Universität in Marburg ein. Für einen Wiedertäufer hielt ihn also der Landgraf nicht. Auch Never, dem schon 1534 der Vorwurf, ein Zwinglianer zu sein gemacht wurde, ist wiedertäuferische Lehre in keiner Weise nachgewiesen; der Zwingli-vorwurf wurde aber damals schon schärfer und nachdrücklicher betont, als Unzucht und Ehebruch, welche den Herzogen bei der Visitation über katholische Geistliche berichtet wurden. 1535 trat dann ein Prediger-Konvent, der s. g. „Hexapolis“, d. h. der 6 Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock, Stralsund und Lüneburg in Hamburg zusammen; auch Never von Wismar oder, wie die hansischen Papiere ihn nennen, Nivert, hatte teilnehmen wollen, aber Rat und Gemeinde, die für ihn fürchteten, hatten ihn zurückgehalten. Genau genommen hatten diese Pastoren nichts zu sagen, die Mehrzahl aber fühlte sich als gebietende Herren und trat so immer mehr auf, da Lübeck ihre Satzungen durchzuführen suchte. Von dieser Zeit an vermeinten die geistlichen Ministerien in den Städten so ziemlich überall selbstherrlich zu sein, was denn durch Benutzung der politischen oder sozialen Parteien gelegentlich an manchen Orten, z. B. Bremen und Rostock, zu schwerem Aufruhr führte. Der Hamburger Konvent beschloß die Annahme der Augsburger Konfession, setzte eine gleiche Kultusform für die niederdeutschen Städte fest und erließ einen schweren Ausspruch gegen die Papisten, Anabaptisten (Wiedertäufer) und Sakramentierer (Zwinglianer). Mit Letzterem wollte man vorzüglich Wismar treffen, was der Rat aber abwehrte. Lübeck forderte die Städte zum Einschreiten in ihrem Bereiche auf. Von Rostock war „der Prädikant“ Heinrich Techens auf dem Konvente gewesen, er hatte die Beschlüsse unterschrieben, das geistliche Ministerium wollte aber sein Votum nicht ohne weiteres anerkennen, da er keine speziellen Weisungen eingeholt hatte. Als dann das Lübecker Mandat ankam, erklärte Techens, daß dieses so nicht beschlossen sei, und der Rat, wie es scheint im Einklange mit den aus dem Aufstand von 1534 hervorgegangenen „Vierundsechzigern“, unterließ die Publizierung ebenso wie Wismar und Stralsund. Auch die verschärfte Erneuerung des Mandats vom August des Jahres, welche den Ausschluß aus der Hansa für Begünstigung jener in die Acht erklärten Parteien androhte, fand keine größere Beachtung. Es scheinen noch starke geistliche Parteien, wenigstens für die Zwinglische, vielleicht gar die Lutherische Richtung eingetreten zu sein. Luther selbst wandte sich deshalb gegen Never und seinen Anhang an Herzog Heinrich, aber erst die streng lutherische Kirchenvisitation von 1542 brachte ihn zum Weichen. Die sehr spürsame hansisch-kirchliche Polizei glaubte den Widerstand in Rostock in Heinrich Techens selber zu entdecken, hatte auch von dem Aufenthalte eines angesehenen Wieder-

täufers hier Wind erhalten, ohne doch die Persönlichkeit feststellen zu können. Sie glaubte darin den vor Münster gefallenen, aber für entronnen gehaltenen Hauptschwärmer Bernhard (Bernt) Rothmann zu erkennen, und denunzierte nun ohne weiteren Beweis 1537 beim Rate Techens als den Beschützer des Geächteten; ja man gab die Wohnungen und ein Signalement des Letzteren dem Steckbriefe bei, von dem wir freilich nicht wissen, ob er auf Rothmann oder den wirklich Anwesenden paßte. Wir müssen darauf zurückkommen, wollen indessen zunächst das Schicksal von Heinrich Techens verfolgen: Woher er stammt, ist nicht bekannt; Lucas Bacmeister nennt ihn einen Unbekannten („quendam“), vielleicht aus Boizenburg. 1530 kommt ein lutherischer Prädikant Heinrich Teche in Lüneburg vor, 1533 wurde ein evangelischer Prädikant Heinrich Techent in Güstrow auf Befehl Herzog Heinrichs präsentiert, vielleicht sind beide mit dem 1534 vom Rat zum Pastor an die Marienkirche Berufenen, den Waitz (Lübeck, unter Wullenweber) Tegens nennt, gleich. Trotz des Vorwurfs der Hinneigung zur Wiedertäuferi erkannte der junge evangelische Herzog Magnus (Administrator des Bistums Schwerin) 1540, vor Ostern, seine Rechtgläubigkeit ausdrücklich an, indem er ihm neben einem andern Vertrauten, wahrscheinlich Arnold Burenus, in Rostock den Auftrag gab, lateinische orthodox lutherische Gesänge für die kanonischen Horen des von ihm reformierten Kapitels in Bützow zusammenzustellen. Unmittelbar danach aber brach großer Tumult in Rostock aus, dessen Seele Techens war. Der augenscheinlich unvollständig unterrichtete Bacmeister sagt, Techens, der doch selbst „nachher“ den Magistertitel angenommen habe, hätte den Ritus der Promotionen verspottet, das sei der Universität hinterbracht worden und darüber seien die Unruhen ausgebrochen. Das wäre an sich für einen damaligen Eiferer nicht unmöglich, aber der Herzog nennt schon vorher Techens „Magister“, und der Versuch der Wiederaufrichtung der Universität mit hansischen Mitteln, auf den ohne Frage Bacmeister anspielt, fällt notorisch erst in das Jahr 1542 (d. h. nach Erstückung des Aufstandes). Finden wir aber bei Waitz l. c. die wiederholte Äußerung von Techens, daß das Sakramentierer-Mandat nicht festgestellt sei, und dann die vom Rostocker Rat doch unter dem Druck von Lübeck, anscheinend auch ohne die 64 zu fragen, verordnete Verlesung eines Ausweisungsediktes gegen alle nicht mit ausreichenden Papieren versehenen Niederländer von den Kanzeln (28. Juli 1538), so scheint der Ausbruch mehr damit zusammen zu hängen; nur daß Techens sich anfangs im Hintergrunde gehalten habe und erst nach Ostern hervorgetreten sei. Um geistliche Dinge handelte es sich sicherlich, denn der bedrängte Rat lieh sich von Hamburg den einstigen jungen Himmelstürmer, der noch im Gedenken der Rostocker lebte, aber inzwischen ein eifriger orthodoxer Prediger geworden war, den Pastor Johann Fritze (s. o.) zu St. Jakob, als Friedensvermittler. Am 28. September machte dieser sich auf, blieb in Rostock bis zum 6. Januar 1541 „und hatte durch Gottes Gnade da guten Frieden und Einigkeit des Glaubens (!) wieder hergestellt.“ Der Rat erhielt die Oberhand, und der Prädikant, „der

zuvor in Rostock des Zwistes Urasche war“, „is van dem predigamt verwisen“, er ist also abgesetzt*). Er ging nach Boizenburg, vielleicht seiner Heimat, vielleicht auch, weil er dort Boden zu finden hoffte, denn schon 1534 klagt die Visitation über die da herrschende Unbotmäßigkeit und gänzliche Ohnmacht der Behörden: „das ist eyn recht widerteuffer stück“. Er wurde bald Ratsherr, dann Bürgermeister, und suchte nun mit Gewalt für den augenscheinlich großen Holzhandel Boizenburgs die Preise in Hamburg hoch zu halten**), aber vergebens. Die Nachweise über die wirklichen Wiedertäufer in Rostock selbst verdanken wir erst der Publikation eines Kükensbieter'schen Briefes durch Prof. Ritschl, vor allem aber der höchst sorgsamten Forschung des Herrn Dr. Ad. Hofmeister in Rostock, welche uns in einem Separatabdruck vorliegt und demnächst besprochen werden soll.***)

Im Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin hatte der jetzige Pastor Heinr. Wilhelmi zu Parchim die alte Abschrift eines Briefes von dem damals noch in Lüneburg verweilenden, von Herzog Heinrich 1538 als Prediger nach Schwerin berufenen und 1565 als Superintendent in Neubrandenburg verstorbenen Kükensbieter aufgefunden, der sich nach Sitte der Zeit bald als Nossiophagus, bald als Neossophagus (= Kükensesser) übersetzte. Prof. Dr. Ritschl teilte diesen mit Erläuterungen mit****), bezog ihn aber irrig, wie Dr. Hofmeister nachwies, auf die Stadt Schwerin. Dem Wortlaut nach wollte der Briefschreiber erst nach Johannis dorthin ziehen und schrieb vor Pfingsten, d. h. also 1538, an den ihm befreundeten Hamburger Pastor und bekannten Streittheologen Johann Gartze oder Garcaeus, der wegen Bekämpfung der Schwarmgeister in Mecklenburg mit ihm in Verbindung getreten war. Kükensbieter will mit Gartze gemeinsam „vor 2 Jahren“ gegen den Führer der taufgesinnten Dierk Philipps disputiert haben, Ritschl nimmt an in Hamburg, und das wäre auch nach Gartze's Stellung als Pastor zu St. Petri daselbst anzunehmen; es müßte also etwa 1536 gewesen sein. Aber aus Hamburg kennen wir aus jener Zeit nur eine Disputation des Superintendent Aepinus mit dem Subrektor am Johanneum Mag. Mathäus Delius als Respondenten vom 23. Oktober 1556 über Propositionen gegen die katholische Lehre von der Wandelung von Brot und Wein im Sakrament. Es scheint der Hamburger Sachlage nach fast unmöglich, daß bei der Gelegenheit Garcaeus und Kükensbieter sollten gegen Dierk Philipps gestritten haben. Andererseits paßt der Zeit nach der Hamburger Wiedertäuferprozeß vom 19. Mai bis 18. Juni 1538 nicht. Es schreibt

**) Vgl. Koppmann, Des obersten Predikanten Heinrich Techen Anstellung und Absetzung i. d. Beitr. zur Gesch. d. St. Rost. I, 2 S. 21 ff. L. Kr.

**) Zur Zeit durften nur 9 mit Holz beladene Schiffe von Boizenburg nach Hamburg abfahren, die übrigen mußten warten, bis die ersten 9 leer zurück waren u. s. w.

***) Kr. Zur Mecklenb. Geschichte (in Rost. Ztg. 1885, Nr. 459, 1. Beilage). L. Kr.

****) Ritschl, „Wiedertäufer und Franziskaner“ in Brieger's Zeitschr. für Kirchengeschichte, Bd. VI (1884), Heft 3. Der Brief steht S. 502. — Kükensbieter kam nach Schwerin nach Mariae Magdalena (22. Juli) 1538.

aber Kükenbieter vermutlich noch aus Lüneburg: früher von da wegen falscher Lehre Vertriebene hätten jetzt aus Rostock sich vernehmen lassen, und würden unter den noch vorhandenen Schwärmern*), sie möchten gen Rostock kommen. Kükenbieter setzt hinzu: „es ist daneben die Sage, daß einer, der Ubbe genannt, von dem sie sich Ubbiter nennen, welchen se vor yren Bischof achten, zu Rostock wanafflich sein solle.“

Hier wird Rostock also als ein Hauptzentrum der Wiedertäufer benannt, die geistlich-hansische Geheimpolizei hatte seit 1537 besser gespürt und statt des früher vermuteten Bernhard Rothmann jetzt den Ubbo Philipps herausgefunden, das tatsächliche Haupt der mildereren, der Obrigkeit sich unterwerfenden Taufgesinnten im Gegensatz gegen die kommunistischen Wiedertäufer, zwischen denen aber der Eifer der lutherischen Pastoren nicht unterschied. „Bischof“, „Ältester“ oder „Aufseher“ hieß bei den ersteren der „Lehrer“, welcher Taufe und Abendmahl versieht, und der angesehenste dieser war damals Ubbo Philipps, nach dem sie sich Ubbiter nannten, wie später und bis heute nach Menno Simons Mennoniten.

Auf den Ubbo wird also wohl das Lübecker Signalement des Mannes von 1537 passen:

„Ist von Person ein gedrungener, vierschrötiger Mann, mit weißen, bleichen Wangen; braunem, starrem Haar, trägt gewöhnlich eine spanische Kappe ohne Besatz; — wohnt jetzt bei St. Nicolauskirche vor dem Schwibbogen, wo man zum Mühlenthore geht; läßt sich Doctor der Medicin nennen und hält sich gemeiniglich zum Adel.“

Früher hatte er an der Steinstraße, grade dem Johanniskloster gegenüber, gewohnt. War so viel herausgebracht und laut geworden, so konnte der Rat von Rostock allerdings wohl nicht umhin, jenes Edikt vom 28. Juli 1538 verlesen zu lassen, daß alle, die innerhalb der letzten 4 Jahre aus dem Niederland (wozu das gesamte Niederrheinland gerechnet wurde) hierhergezogen seien, binnen 8 Tagen ein Zeugnis ihrer früheren Obrigkeit beizubringen hätten:

„daß sie mit dem lästerlichen Irrthume der Wiedertäuferei nicht behaftet („vergyfftigt“) auch sonst in ihrer alten Heimath eines ehrlichen Handels und Wandels gewesen seien.“

Wer das nicht könne, solle binnen derselben Zeit aus der Stadt und dem Gebiete Rostocks weichen. Woher sollten die Leute binnen 8 Tagen die Papiere bekommen? Es wird nicht allzu schlimm geworden sein; Ausreden kannte man damals noch besser als heute.

Ein guter Zufall hat kürzlich nun ein wiedertäuferisches Buch jener Tage aus Rostock entdecken lassen, von dem überhaupt bisher eine Kunde nicht vorhanden war; es kam um so zeitgemäßer, als Herr Dr. Hofmeister die Bearbeitung des dritten und letzten Bandes von Dr. Wiechmann's „Mecklen-

*) So liest Hofmeister gewiß richtig, statt „Swerner“ bei Ritschl.

burgs alt-niedersächsischer Literatur“, die er übernommen, fast zum Abschluß gebracht hatte. Er hat nun nachträglich diesen Druck noch aufnehmen können*) und hat durch sorgsame Nachforschung die seltsame Erscheinung tunlichst aufzuhellen gesucht. Der Band enthält „20 Sendschreiben eines ungenannten Hauptes der Wiedertäufer an seine Glaubensgenossen von 1539—1545.“ Sie sind ohne Ortsangabe, aber durchaus sicher sämtlich bei Ludwig Dietz in Rostock gedruckt; in niederländischer, nicht weit vom Plattdeutschen abstehender Sprache verfaßt, sicher im Geheimen nach den Niederlanden eingeführt und dort als Mahnungs- und Trostschriften an die bedrängten Gemeinden verteilt. Allerdings wissen wir nicht direkt, ob auch bei Dietz diese Einzeldrucke erschienen seien, denn dieses 1545 in Rostock vollendete Buch druckt die nach Materien geordneten Traktate nicht nach der Reihenfolge der stets angegebenen Jahreszahlen des „Ausgangs“, sondern, in ungetrennter Folge hintereinander. Sicher war der Verfasser und Herausgeber also noch 1545 hier oder in der Nähe. Alle Schreiben, die auch Referent im Originale einsehen konnte, atmen den Geist innigster Gottergebenheit und Glaubensstreue, sie sind offenbar der Ausfluß eines tiefernsten, voll überzeugten Gemütes. Dabei sind sie überaus vorsichtig verfaßt, sie sollen weder die Empfänger noch den Geber bloßstellen. Alle Glaubensdifferenzen sind daher mit fast peinlicher Sorgfalt vermieden. Ein einziges Mal und in ziemlich ungefährlichem, aber doch deutlichem Zusammenhange im Traktat „Von den unrechten (ongerechte) und rechten (gerechte), wahren Predigern“ 1544 werden die „Täufer“ erwähnt:

„Ihre (der unrechten Prediger) Predigt ist gar viel über andere: den Papst zu schelten, die Mönche zu verlästern, die Täufer zu verdammen, die Papisten zu verachten; Summa, wie die geirrt oder begehrt, was die gelehrt, gepredigt und gethan haben: aber ihre eigne Lehre, Wort und Werk, darin sie irren, darüber schweigen sie.“

Ubbo Philipps war selber der Sohn eines Priesters**) zu Leeuwarden, der mit Vornamen sicher Philipp, und wenn Ubbo, wie es scheint, der älteste Sohn war, ebenso sicher Philipp Ubben hieß. Seine Mutter war eine Dierksen, denn der zweite Sohn, 1504 geboren, hieß Dierk (nach dem Vater der Mutter), beide Brüder werden studiert haben, denn Ubbo, falls er der Verfasser jener Sendschreiben ist, kann Latein, ist Wundarzt, braucht Vergleiche, welche der Heilkunde jener Zeit angehören, und mochte wohl, da er sich in einer Universitätsstadt Dr. med. zu nennen wagte, ein medizinisches Diplom besitzen.

* Zur Geschichte der Wiedertäufer in Rostock. Separatabdruck aus Wiechmann, *Meklenburgs alt-niedersächsische Literatur*, Th. III., bearbeitet von Dr. Ad. Hofmeister, Schwerin 1885. 18 S. 8. (In Wiechmann Th. III. S. 131 ff.) S. 11 Z. 2 wird „Nr. 6 [7]“ zu lesen sein. Das in Berlin bei A. Cohn aufgetauchte Exemplar ist von der Bibliothek der Ritter- und Landschaft in Rostock erworben.

**) In den friesischen Gegenden kommen öfter verheiratete Priester auch in katholischer Zeit vor.

Dierk soll auch Griechisch gekonnt haben. Schon seit 1536 waren sie mit Menno Simons in Verbindung, der mit Dierk Philipps seit 1537 als Lehrer vorkommt. Wer Ubbo zum „Lehrer“ (Bischof) berief, steht dahin, er hatte später über die Rechtmäßigkeit seiner Stellung Skrupel, den Dierk und Menno hatte er geweiht. Da seine Skrupel auch das Recht ihrer Stellung berührten, so erklärten beide ihn für abtrünnig (woraus dann irrig ein Rücktritt zur katholischen Kirche gemacht wurde). Nachher setzte er sich mit jenen freundschaftlich auseinander. Das Zerwürfnis fällt zwischen 1545 und 1554, wo er ein Bekenntnis seines Glaubens schrieb, und höchst wahrscheinlich ist Hofmeisters Annahme, daß die Zusammenstellung seiner 20 Schreiben 1545 im Dietz'schen Druck gerade bei dem Zerwürfnis ein Beweis habe sein sollen, daß er fest am Glauben seiner Genossen halte. 1568 ist er gestorben, der Todesort ist unbekannt. 1551 war sein Bruder Dierk, wie Ritschl angeibt, der vornehmste Älteste in Holstein, Menno Simons für (Ost-) Preußen; von den andern Ostseeländern wird zunächst nichts erwähnt. Aber im Winter 1553 bis 1554, als die vor der blutigen Maria aus England flüchtige Gemeinde des edlen A Lasco auf Veranlassung der Prediger aus Rostock ausgewiesen war und zunächst in Wismar einen Halt gefunden hatte, treffen wir dort auch eine Wiedertäufer-Gemeinde unter Menno Simons selbst, der in Disputationen mit den Fremden diese vergeblich zu sich hinüberzuziehen suchte. Auf Veranlassung der eifernden Geistlichkeit unter Führung des D. Heinrich Smedenstede wurden dann Wiedertäufer und englische Gemeinde (eigentlich „Gemeinde deutscher und anderer Fremden in London“) auch aus Wismar ausgewiesen. Man hatte die alte katholische, gegen die Böhmisches Brüder gerichtete Mythe von den Orgien im Puskeller lutherischerseits gegen die Engländer wieder in Szene gesetzt. Den weiteren Verlauf der Wiedertäufererei in Mecklenburg kann man in Wiggers' Kirchengeschichte Mecklenburgs (S. 150 ff.) finden. Daß gleichzeitig flüchtige Brüder der dänischen Franziskaner-Ordens-Provinz hier im Lande selbst Machinationen zur katholischen Restauration betrieben, scheint man im Eifer gegen Reformierte und Schwärmer gar nicht bemerkt zu haben. So lebte 1539 und in die vierziger Jahre hinein der letzte Franziskaner-Provinzialminister Dänemarks, Jakob Gottorp, in Wittenburg und der eifrig rückläufige Propaganda versuchende letzte Flensburger Bruder Ludde Naamsen*) hielt sich, anscheinend im weltlichen Gewande, 1542—1545 in Schwerin auf.

Noch sei die vielleicht interessanteste Frage hier berührt, deren Durchführung aber jetzt unmöglich ist: 1539 erschien bei Ludwig Dietz in Rostock die bekannte Ausgabe des „Reineke de Voss“, die erste mit der ihrer Zeit berühmten „protestantischen“ Glosse. Der Verfasser aber ist, so sehr er vorsichtig seine Deutungen gegen den Katholizismus kehrt, doch kein Protestant. Nie hätte ein Lutheraner jener Zeit fertig gebracht zu schreiben:

*) S. Dr. Karl Flebbe, Ludolf Naaman etc. Flensburger Progr. 1885. (Verf. redet irrig von dem Reichtum der Franziskaner).

„Wo de Papisten up de Lutterschen unde de Lutterschen up den Pawest,
up de Schwermer edder Döper“,

so schiebe Herr „Omnes“, der große Haufe, immer alle Schuld auf seine Gegner. Vergleichen wir diese Worte mit dem oben in hochdeutscher Übersetzung herausgehobenen Satze des Schreibens von 1544, so erscheinen beide wie aus einer Feder geflossen. Der niederländische in Rostock weilende Wiedertäufer-Bischof ist dann der Verfasser der „protestantischen“ Glosse des Reineke von 1539.

Als Fremden gibt er sich noch einmal kund: Wo Hintze, der Kater, im 12. Kapitel gen Malepertus zieht, soll „Sunte Mertens Vogel“ durch Anflug ihm ein gutes Zeichen geben. Der Vogel aber fliegt auf einen Baum der verkehrten Seite. Der alte niederländische „Reinaert“ weiß wohl, daß dieser Martinsvogel die Krähe ist, der Bearbeiter des niederdeutschen „Reineke“ aber dachte an den Martinsbraten und erklärte die Baum-Krähe für eine in den Baum fliegende Gans, die nun wohl eine wilde sein mußte. Der besser wissende Glossator deckte sein Gewissen durch den Zusatz in der Erklärung: „wo etlike menen, de wilde goes“. So würden wir auch endlich wissen, von wem der bekannte Gelehrte Michael Beuther in Pauli's „Schimpf und Ernst“ sagte: „mein besonder bekandter freunt, der Sechsische Glossator“. Er, der eifrige Protestant, müßte dann freilich den Ubbo für einen Lutheraner gehalten haben. Auch andere Schwierigkeiten mehr stehen noch entgegen; war aber Ubbo dieser vermeintlich protestantische Erklärer, so gehört er zu den in deutscher Literatur belesensten Männern jener Zeit.

